

Ergebnisvermerk

2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

30. April 2021, 9:30 bis 17:00 Uhr

Gerichtliche Verfahren, sei es im Bereich des Straf- oder Familienrechts, sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig schwer verständlich, belastend und können Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg haben.

Das Ziel einer kindgerechten Justiz ist es, diese Belastungen weitgehend zu reduzieren und betroffene Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Rolle in angemessener Weise in die Verfahren einzubeziehen, ohne dabei die rechtstaatliche Durchführung der Verfahren zu gefährden. Dazu haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ ihre interdisziplinären Kompetenzen gebündelt und Maßnahmen in Form von empfehlenden Handlungsleitfäden für die Praxis begonnen zu erarbeiten.

Zielsetzungen, um eine kindgerechtere und betroffenenensiblere Justiz zu ermöglichen

- Qualität der Anhörung und der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen verbessern
- Professionelle Beteiligte qualifizieren
- Zugang zum Recht verbessern
- Interdisziplinäre Kooperation stärken

Kommt es zu einem gerichtlichen Verfahren, ist die Anhörung beziehungsweise Vernehmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Unverbindliche Praxisleitfäden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das strafrechtliche und das familiengerichtliche Verfahren werden konkrete Handlungsempfehlungen enthalten und können dazu beitragen, gegebenenfalls bestehende Handlungsunsicherheiten bei den beteiligten Akteuren abzubauen und die Praxis dabei zu unterstützen, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten unter Einbeziehung entwicklungspsychologischer Aspekte auszuschöpfen. Verfahren, die in ihrer Ausgestaltung auch die Bedürfnisse und Rechte des Kindes in den Blick nehmen, können die justizielle Entscheidung qualifizieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten in ihren jeweiligen Bereichen daran, die Belastung für betroffene Kinder und Jugendliche zu verringern, indem sie etwa die durchgeführten Anhörungen und Vernehmungen effektivieren und reduzieren und zudem vermehrt kindgerecht ausgestattete Räumlichkeiten für eine angenehme und geschützte Atmosphäre schaffen oder auf dem skandinavischen Barnahus-Modell beruhende Childhood-Häuser einrichten. Im Arbeitsprozess wurde sich mit Fragen einer möglichen Kapazitätsbildung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auseinandergesetzt, um die Entscheidung für eine Bündelung von Kompetenzen im Bereich der Jugendschutzverfahren in der Praxis zu erleichtern. Die Entwicklung eines Musterleitfadens für die richterliche Videovernehmung im Strafverfahren soll unterstützt werden.

Durch entsprechende Materialien befördern die Mitglieder weiterhin den Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollen verstärkt altersangemessen und sensibel

über den Ablauf von straf- und familiengerichtlichen Verfahren, zur psychosozialen Prozessbegleitung informiert sowie die Möglichkeiten für eine kompetente Beratung und Begleitung im Verfahren gestärkt und verbreitet werden. Bestehende Arbeits- und Koordinierungskreise sollten ausgebaut werden, um den fallübergreifenden Austausch, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die damit verbundene weitreichende Sensibilisierung zu fördern.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe wird in der nächsten Arbeitsphase die Ausgestaltung der Glaubhaftigkeitsbegutachtung in strafrechtlichen und familiengerichtlichen Verfahren diskutieren und dabei auch das Spannungsfeld zwischen Aussagepsychologie und Traumapsychologie in den Blick nehmen sowie die Frage, unter welchen Bedingungen eine Therapie Einfluss auf die Aussage betroffener Kinder und Jugendlicher haben kann.

Daneben wird sich der Nationale Rat vertiefend dem Themenfeld „Qualifizierte Personen“ widmen, indem der Fokus auf pädagogische und medizinische Fachkräfte gelenkt wird. Fragen zur Sensibilisierung im Bereich der richterlichen Strafzumessung sowie zu den datenschutzrechtlichen Fragen bei der interdisziplinären Zusammenarbeit werden ebenfalls Inhalt des Dialogs sein.